



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**  
vom 10.04.2025

### Eingruppierung und Personalsituation an den bayerischen Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                                                      |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-EntgO-L sind im Schuldienst des Freistaates Bayern in den Entgeltgruppen unterhalb EG 10 eingruppiert? .....                                        | 3 |
| 1.2 | Wie setzen sich diese Beschäftigten im Schuldienst des Freistaates Bayern (Geltungsbereich TV-EntgO-L) unterhalb der EG 10 (bitte aufgeschlüsselt nach Tätigkeit und Eingruppierung) zusammen? ..... | 3 |
| 2.1 | Gibt es im bayerischen Schuldienst noch Lehrkräfte mit DDR-Lehrerausbildung, für die in Bayern kein Besoldungsamt ausgebracht wurde? .....                                                           | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, wie viele solche Beschäftigte sind beim Freistaat Bayern angestellt (bitte jeweils Eingruppierung angeben)? .....                                                                           | 3 |
| 3.1 | Wie viele Personen ohne volle Lehramtsausbildung unterrichten aktuell Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF)? .....                                                           | 4 |
| 3.2 | An welchen Schularten unterrichten die vorgenannten Lehrkräfte DaZ/DaF? .....                                                                                                                        | 4 |
| 3.3 | Welche Ausbildungen haben diese Lehrkräfte? .....                                                                                                                                                    | 4 |
| 4.1 | Wie viele Lehrkräfte waren im vergangenen Jahr im staatlichen Schuldienst befristet beschäftigt? .....                                                                                               | 4 |
| 4.2 | Wie häufig kommt es vor, dass Vertretungslehrkräften nach mehr als sechs Monaten Unterbrechung erneut ein Stellenangebot gemacht wird? .....                                                         | 5 |
| 4.3 | Wie wird bei diesen Lehrkräften die einschlägige Berufserfahrung bei der Einstufung nach § 16 Abs. 2 TV-L berücksichtigt? .....                                                                      | 5 |
| 5.1 | Wie viele Fachlehrer sind nach Abschnitt 3.4 und 3.5 EntgO-L eingruppiert, weil Ämter geschlossen wurden oder es keine Ämter gibt? .....                                                             | 5 |
| 5.2 | Wie viele dieser Fachlehrer haben eine vollständige Lehramtsausbildung? .....                                                                                                                        | 5 |

---

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.3 | Wie viele voll refinanzierte Fachlehrer im Sinne der Fragen 5.1 und 5.2 sind an Schulen in freier Trägerschaft, z. B. staatlich anerkannten Ersatzschulen, beschäftigt? .....                                                                                                                                     | 5  |
| 6.1 | Wie viele Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulausbildung sind im staatlichen Schuldienst (TV-EntgO-L) eingestellt? .....                                                                                                                                                                  | 6  |
| 6.2 | In welcher Entgeltgruppe sind diese eingruppiert? .....                                                                                                                                                                                                                                                           | 6  |
| 6.3 | Wie viele der Beschäftigten nach Frage 6.1 sind bei refinanzierten Schulen (Schulen in freier Trägerschaft, z. B. staatlich anerkannte Ersatzschulen) tätig (bitte jeweils Eingruppierung angeben)? .....                                                                                                         | 6  |
| 7.1 | Wie viele Arbeitskräfte (jeweils Lehrkräfte sowie „sonstiges Personal“) nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind im staatlichen Schuldienst nach 4.2 und 4.3 TV-EntgO-L eingruppiert (bitte refinanzierte Arbeitskräfte bei freien Trägern gesondert ausweisen)? ..... | 6  |
| 7.2 | In welcher Entgeltgruppe sind diese Lehrkräfte eingruppiert (bitte nach Abschnitt 4.2 und 4.3 TV-EntgO-L gliedern)? .....                                                                                                                                                                                         | 6  |
| 7.3 | Was sind die der Eingruppierung in der entsprechenden Entgeltgruppe zugrunde liegenden Qualifikationen dieser Beschäftigtengruppe (bitte nach Häufigkeit auflisten)? .....                                                                                                                                        | 7  |
| 8.1 | Wie viele Beschäftigte Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) sind im staatlichen Schuldienst (TV-EntgO-L) eingestellt? .....                                                                                                                                           | 7  |
| 8.2 | Wie sind sie eingruppiert? .....                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 7  |
| 8.3 | Wie viele der Beschäftigten nach Frage 8.1 sind bei refinanzierten Schulen (Schulen in freier Trägerschaft, z. B. staatlich anerkannte Ersatzschulen) tätig (bitte jeweils Eingruppierung angeben)? .....                                                                                                         | 7  |
|     | Anlage 1: Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 8  |
|     | Anlage 2: Tabelle zu den Fragen 7.1 und 7.2 .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 8  |
|     | Anlage 3: Tabelle zu den Fragen 8.1 und 8.2 .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 9  |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 10 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 26.05.2025

- 1.1 Wie viele Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-EntgO-L sind im Schuldienst des Freistaates Bayern in den Entgeltgruppen unterhalb EG 10 eingruppiert?**
- 1.2 Wie setzen sich diese Beschäftigten im Schuldienst des Freistaates Bayern (Geltungsbereich TV-EntgO-L) unterhalb der EG 10 (bitte aufgeschlüsselt nach Tätigkeit und Eingruppierung) zusammen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 2.1 Gibt es im bayerischen Schuldienst noch Lehrkräfte mit DDR-Lehrerausbildung, für die in Bayern kein Besoldungsamt ausgebracht wurde?**
- 2.2 Wenn ja, wie viele solche Beschäftigte sind beim Freistaat Bayern angestellt (bitte jeweils Eingruppierung angeben)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Bayern hat bei den Beratungen zur „Greifswalder Vereinbarung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.1993) im Plenum der KMK zu Protokoll erklärt, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um eine außerhalb Bayerns erworbene Lehramtsbefähigung in Bayern im jeweiligen Lehramt als gleichwertig anerkennen zu können.

Eine Anerkennung der in der ehemaligen DDR an einem Institut für Lehrerbildung als nicht hochschulische Einrichtung erworbenen Ausbildung „Unterstufen-Lehrer“ als Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in Bayern scheidet aus.

Die einphasige Diplomlehrausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR erfüllt die zu fordernden Bedingungen nicht für die Lehramtstypen 3 (Lehramt an Mittelschulen) und 4 (Lehramt an Gymnasien), sodass die Qualifikation als Diplomlehrer nicht als Befähigung für das jeweilige Lehramt in Bayern anerkennungsfähig ist.

Für Lehrkräfte mit einer DDR-Diplomlehrausbildung, die eine sog. schulpraktische Bewährungsfeststellung spätestens bis zum 31.12.1996 in den neuen Ländern nachweisen können, findet gemäß Ziff. 6 des Beschlusses der KMK vom 21.10.1999 zur gegenseitigen Anerkennung von nach dem Recht der ehemaligen DDR erworbenen Lehrbefähigungen diese ausschließlich im ländergemeinsamen Lehrertauschverfahren Anwendung.

Sofern im Rahmen des Lehrertauschverfahrens eine Übernahme grundsätzlich – aber nicht im Beamtenverhältnis – möglich ist, kann eine Übernahme in den staatlichen bayerischen Schuldienst als tarifbeschäftigte Lehrkraft erfolgen. Die Eingruppierung erfolgt gemäß der Entgeltordnung Lehrkräfte (EntgO-L), Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Eine explizite Erfassung dieses Personenkreises erfolgt nicht; eine Auswertung ist damit nicht möglich.

### **3.1 Wie viele Personen ohne volle Lehramtsausbildung unterrichten aktuell Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF)?**

An den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) unterrichten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 1 130 Personen die Fächer „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“, die über keine vollständige Lehrerausbildung verfügen. Hinsichtlich der Datenlage im beruflichen Bereich sowie für weitere Hinweise sei auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Arif Taşdelen (SPD) vom 11.10.2021 betreffend „Fachfremd eingesetzte Lehrkräfte an Bayerns Schulen“ (Drs. 18/19253) verwiesen.

### **3.2 An welchen Schularten unterrichten die vorgenannten Lehrkräfte DaZ/DaF?**

### **3.3 Welche Ausbildungen haben diese Lehrkräfte?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die in Frage 3.1 beschriebenen Personen sind im Schuljahr 2024/2025 hauptsächlich an der Grund- und Haupt-/ Mittelschule tätig. Daneben unterrichtet ein kleiner Teil der Lehrkräfte an den übrigen allgemein bildenden Schularten, insbesondere in schulart-unabhängigen Deutschklassen.

Für knapp zwei Drittel der in Frage 3.1 beschriebenen Lehrkräfte im Schuljahr 2024/2025 liegen im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik keine spezifischen Angaben zur Ausbildung vor („sonstiger Abschluss“). Beim übrigen Drittel handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um Absolventinnen und Absolventen einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule (oder einer gleichwertigen Einrichtung).

In schulartunabhängigen Deutschklassen unterrichten als befristet Tarifbeschäftigte beispielsweise pensionierte Lehrkräfte, Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium oder Lehramtsbefähigung, die nicht im staatlichen Schuldienst stehen, ehemalige Aushilfskräfte, Personen mit einer an einer deutschen Universität erworbenen universitären Qualifikation im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ sowie Personen mit einer universitären Qualifikation, erworben an einer Hochschule im europäischen Hochschulraum, im Fach Germanistik, die im Herkunftsland zum Unterrichten des Faches Deutsch (als Fremdsprache) an einer Regelschule oder Universität berechtigt.

### **4.1 Wie viele Lehrkräfte waren im vergangenen Jahr im staatlichen Schuldienst befristet beschäftigt?**

Zum Stichtag 01.10.2024 gab es nach diesen Vorgaben 9813 befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Ausgewertet wurden alle Personalfälle aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, die zum Stichtag 01.10.2024 aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart gehörten und bei denen die Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) und

die Untergruppe 01 (Lehrkräfte) oder 11 (Fachlehrkräfte) eingetragen war, sofern sie zum Stichtag einen Zeitvertrag hatten. Dabei gelten auch Lehrkräfte, die sich zum jeweiligen Stichtag in einer Beurlaubung befanden, als aktiv. Lehrkräfte, die in den jeweiligen Schuljahren beschäftigt waren, aber nicht zu diesem Stichtag, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden. Dabei werden Beschäftigungsverhältnisse gezählt und nicht Personen; Personen, die zum Stichtag mehrere Beschäftigungsverhältnisse hatten, werden auch mehrfach gezählt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass unter Zeitverträge per Definition auch solche Verträge wie „Vertrag nach Ruhestand“, „Superverträge“, Verträge zur „Erprobung“ etc. fallen.

**4.2 Wie häufig kommt es vor, dass Vertretungslehrkräften nach mehr als sechs Monaten Unterbrechung erneut ein Stellenangebot gemacht wird?**

Aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertungen kann die Anzahl der Fälle nicht aus VIVA ausgewertet werden.

**4.3 Wie wird bei diesen Lehrkräften die einschlägige Berufserfahrung bei der Einstufung nach § 16 Abs. 2 TV-L berücksichtigt?**

Die Stufenzuordnung und der weitere Aufstieg in den Stufen richtet sich nach § 16 TV-L und den dazu ergangenen Durchführungshinweisen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Hierbei wird jeder Einzelfall durch die zuständige personalverwaltende Stelle betrachtet.

**5.1 Wie viele Fachlehrer sind nach Abschnitt 3.4 und 3.5 EntgO-L eingruppiert, weil Ämter geschlossen wurden oder es keine Ämter gibt?**

**5.2 Wie viele dieser Fachlehrer haben eine vollständige Lehramtsausbildung?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Untergruppe 11 „Fachlehrkräfte“ der Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) existierten zum Stichtag 01.10.2024 in VIVA keine Eingruppierungen nach Abschnitt 3.4 oder 3.5 der EntgO-L. Sofern als Fachlehrer tätige Tarifbeschäftigte über eine grundständige Lehramtsausbildung verfügen, erfolgt eine Eingruppierung nach Abschnitt 1 der EntgO-L.

**5.3 Wie viele voll refinanzierte Fachlehrer im Sinne der Fragen 5.1 und 5.2 sind an Schulen in freier Trägerschaft, z. B. staatlich anerkannten Ersatzschulen, beschäftigt?**

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen hierzu keine Informationen vor, da die Genehmigungsvoraussetzungen auch in Bezug auf das eingesetzte Lehrpersonal der privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen von den Regierungen geprüft werden und daher nur diese die einschlägigen Akten führen. Eine Ermittlung der für die Beantwortung erforderlichen Daten bei den Regierungen ist aufgrund des damit verbundenen Aufwands unverhältnismäßig, da die Akten händisch ausgewertet werden und andere wichtige Aufgaben zurückgestellt werden müssten. Grundsätzlich sind die Fachlehrer im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen entweder nach

Abschnitt 1 oder nach Abschnitt 3.3 EntgO-L, nicht aber nach Abschnitt 3.4 und 3.5 EntgO-L eingruppiert.

Die privaten staatlich anerkannten Grund- und Haupt-/Mittelschulen erhalten nach Art. 31 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Leistungen zum notwendigen Personalaufwand, soweit nicht staatliches Personal nach Art. 31 Abs. 6 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zugeordnet wurde. Diese Zuschüsse orientieren sich an der Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule und den Lehrerstunden pro Schüler bzw. Schülerin. Die Bezuschussung erfolgt in pauschalierter Form. Eine „volle Refinanzierung“ im Sinne einer vollständigen Übernahme der Personalkosten durch den Freistaat erfolgt nicht. Da die Regierungen im Bereich der privaten staatlich anerkannten Grund- und Haupt-/Mittelschulen auch die Zuordnungen nach Art. 31 Abs. 6 BaySchFG vornehmen, wäre der Aufwand für die Regierungen auch hier unverhältnismäßig.

Die privaten staatlich anerkannten Realschulen und Gymnasien erhalten grundsätzlich pauschalisierte Betriebs- und Versorgungszuschüsse; die pauschalisierte Berechnung erfolgt anhand der Schülerzahlen, sodass es „vollfinanzierte“ Lehrkräfte im Sinne einer konkreten Zuordnung von Zuschusszahlungen zu einzelnen Lehrkräften im aktiven Dienst an privaten Realschulen und Gymnasien ebenso wenig gibt.

**6.1 Wie viele Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulausbildung sind im staatlichen Schuldienst (TV-EntgO-L) eingestellt?**

**6.2 In welcher Entgeltgruppe sind diese eingruppiert?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des StMUK werden keine Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulausbildung beschäftigt, sondern lediglich heilpädagogische Unterrichtshilfen und heilpädagogische Förderlehrer.

**6.3 Wie viele der Beschäftigten nach Frage 6.1 sind bei refinanzierten Schulen (Schulen in freier Trägerschaft, z. B. staatlich anerkannte Ersatzschulen) tätig (bitte jeweils Eingruppierung angeben)?**

Dem StMUK liegen hierzu keine Informationen vor.

**7.1 Wie viele Arbeitskräfte (jeweils Lehrkräfte sowie „sonstiges Personal“) nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind im staatlichen Schuldienst nach 4.2 und 4.3 TV-EntgO-L eingruppiert (bitte refinanzierte Arbeitskräfte bei freien Trägern gesondert ausweisen)?**

**7.2 In welcher Entgeltgruppe sind diese Lehrkräfte eingruppiert (bitte nach Abschnitt 4.2 und 4.3 TV-EntgO-L gliedern)?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der im Geschäftsbereich des StMUK nach Nr. 4.2 der EntgO-L eingruppierten Personen sowie die verschiedenen Entgeltgruppen ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle zu den Fragen 7.1 und 7.2. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Heilpädagogische Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrer.

Ausgewertet wurden alle Personalfälle aus VIVA, die zum Stichtag 01.10.2024 aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart gehörten, als Arbeitnehmer beim Freistaat Bayern angestellt waren und bei denen das Tätigkeitsmerkmal „4/4.2“ bzw. „4/4.3“ (eingruppiert nach Abschnitt 4, Nr. 4.2 bzw. Nr. 4.3 der EntgO-L) eingetragen war. Nach Nr. 4.3 EntgO-L sind keine Beschäftigten eingruppiert.

Eine gesonderte Ausweisung refinanzierter Personen ist nicht möglich.

**7.3 Was sind die der Eingruppierung in der entsprechenden Entgeltgruppe zugrunde liegenden Qualifikationen dieser Beschäftigtengruppe (bitte nach Häufigkeit auflisten)?**

Hinsichtlich der für die Eingruppierung maßgeblichen Qualifikationen wird auf die bei der jeweiligen Entgeltgruppe benannten Anforderungen in Nr. 4.2 der EntgO-L verwiesen. Der maßgebliche Abschnitt der Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015 ist abrufbar unter [4. Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht erteilen; pädagogische Unterrichtshilfen, die nach landesrechtlichen Vorschriften Lehrkräfte sind oder nach landesrechtlichen Vorschriften Lehrkräften gleichgestellt sind; Lehrkräfte in Schulkindergärten oder in Vorschulklassen für schulpflichtige Kinder – Bürgerservice<sup>1</sup>](#).

Die für die Eingruppierung im Einzelfall zugrunde liegende Qualifikation wird nicht in VIVA gespeichert, kann daher auch nicht automatisiert ausgewertet werden. Auf die Sichtung der Einzelpersonalakten und die manuelle Zusammenstellung dieser Daten wurde aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands für die personalverwaltenden Stellen verzichtet.

**8.1 Wie viele Beschäftigte Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) sind im staatlichen Schuldienst (TV-EntgO-L) eingestellt?**

**8.2 Wie sind sie eingruppiert?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage 3 beigefügte Tabelle zu den Fragen 8.1 und 8.2 verwiesen.

**8.3 Wie viele der Beschäftigten nach Frage 8.1 sind bei refinanzierten Schulen (Schulen in freier Trägerschaft, z.B. staatlich anerkannte Ersatzschulen) tätig (bitte jeweils Eingruppierung angeben)?**

Dem StMUK liegen hierzu keine Informationen vor.

---

1 [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/TVoeD\\_EntgOL\\_1-NN5](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/TVoeD_EntgOL_1-NN5)

**Anlage 1: Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2**

| Entgeltgruppe/ADT-Untergruppe | Anzahl |
|-------------------------------|--------|
| E7                            | 17     |
| Lehrkraft                     | X      |
| Fachlehrkraft                 | X      |
| E8                            | 89     |
| Lehrkraft                     | 66     |
| Fachlehrkraft                 | 17     |
| Förderlehrkraft               | 6      |
| E9A                           | 905    |
| Lehrkraft                     | 79     |
| Fachlehrkraft                 | 799    |
| Förderlehrkraft               | 27     |
| E9B                           | 3930   |
| Lehrkraft                     | 2945   |
| Fachlehrkraft                 | 798    |
| Förderlehrkraft               | X      |
| Werkstattausbilder            | 158    |
| Werkmeister/in                | X      |
| Gesamtergebnis                | 4941   |

X: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

**Anlage 2: Tabelle zu den Fragen 7.1 und 7.2**

| Stammpersonalbereich (Alle) |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| Entgeltgruppe               | Tätigkeitsmerkmal 4/4.2 |
| E8                          | 17                      |
| E9A                         | 411                     |
| E9B                         | 553                     |
| E10                         | 7                       |
| Gesamtergebnis              | 988                     |

**Anlage 3: Tabelle zu den Fragen 8.1 und 8.2**

| Untergruppe/Entgeltgruppe          | Anzahl |
|------------------------------------|--------|
| heilpädagogische Unterrichtshilfe  | 459    |
| E8                                 | 19     |
| E9A                                | 403    |
| E9B                                | 31     |
| E10                                | X      |
| S4                                 | X      |
| heilpädagogische/r Förderlehrer/in | 507    |
| E8                                 | X      |
| E9A                                | X      |
| E9B                                | 499    |
| E10                                | X      |
| Gesamtergebnis                     | 966    |

X: Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.